



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drs. 17/20774) genannten Änderungen zugestimmt.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2018 vorzunehmen und den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen anzupassen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident